



Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Nordsachsen informiert

Ab sofort gilt für Risikogebiete im Landkreis Nordsachsen die Stallpflicht für Geflügel.

In den letzten Wochen wurde in mehreren Geflügelhaltungen in den Niederlanden, Vereinigten Königreich sowie in Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern) der hochpathogene Erreger für aviäre Influenza (Geflügelpest oder Vogelgrippe) vom Subtyp H5N8 nachgewiesen.

Deshalb ordnete das LÜVA des Landkreises Nordsachsen am Montag, den 08.12.2014 in einer

Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza

(nachzulesen auf der Homepage des LÜVA) für bestimmte Risikogebiete mit erhöhtem Risiko des Eintrages von Geflügelpestvirus durch Wildvögel die Aufstallung sämtlichen Geflügels (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) an. Bei Nichtbeachtung können Bußgelder von bis zu 30.000 Euro verhängt werden.

Bereits Anfang der 48. KW hatte das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut) in seiner Analyse der Situation empfohlen, die Aufstallung von Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogel -dichte oder in der Nähe von Wildvogelrastplätzen befinden, anzuordnen. Nach aktueller Risikobewertung muss der Kontakt von wildlebenden Vögeln zu gehaltenem Geflügel konsequent unterbunden werden und der Schutz hiesiger Geflügelbestände vor der Ein- und Verschleppung von Geflügelpest verstärkt werden.

Der Pflicht kann nachgekommen werden durch die Unterbringung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung).

Tierhalter, die ihrer Meldepflicht nach § 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) noch nicht nachgekommen sind, werden zudem ausdrücklich aufgefordert, ihre Tierhaltung unverzüglich beim LÜVA des Landkreises Nordsachsen schriftlich bzw. per Meldeformular (auf der Homepage abrufbar) nachzuholen. Des Weiteren wird daran erinnert, dass alle Geflügelhalter ein Tierbestandsregister zu führen haben, in dem unter anderem die Verluste genau dokumentiert werden müssen.

Weitere Informationen können unter anderem dem „Merkblatt für Geflügelhalter zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest“ entnommen werden (eingestellt auf der Homepage des LÜVA des Landkreises Nordsachsen).

Anfragen und Meldungen an das LÜVA des Landkreises Nordsachsen können auch auf dem Postweg (LÜVA Nordsachsen, Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch), per Fax (034202-9885210) oder per E-Mail (lueva@lra-nordsachsen.de) gerichtet werden.

Mai
Amtstierärztin

Landratsamt Nordsachsen	Pressesprecher/in	Internet
Hauptsitz:	Vorname Name	pressestelle@lra-nordsachsen.de*
Schlossstraße 27	Telefon: (0 34 21) 00 00 00	www.landratsamt-nordsachsen.de
04860 Torgau	Telefax: (0 34 21) 00 00 00	

* Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden.
Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich!